

Informationen zum Zensus 2022



Liebe Mieterinnen und Mieter!

2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt.

Die **EU** verpflichtet die Mitgliedstaaten zur **Erfassung von Bevölkerungsergebnissen**. Den rechtlichen Rahmen für die vorbereitenden Arbeiten in Deutschland bildet das Zensusvorbereitungsgesetz. Grundlage für die Durchführung ist das Zensusgesetz.

Als Wohnungsbaugenossenschaft sind wir verpflichtet, **Daten unserer Mieter** im Rahmen des Zensus 2022 weiterzugeben. Der Zensus ist eine gesetzlich angeordnete Erhebung statistischer Bevölkerungszahlen.

Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf **Bevölkerungs- und Wohnungszahlen**. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig.

Für den Zensus arbeiten die **Statistischen Ämter** des Bundes und der Länder zusammen. Sie bereiten die Befragung vor, koordinieren eine einheitliche und termingerechte Durchführung und sichern die Einhaltung der Qualitätsstandards. Das Statistische Bundesamt ist dabei für die Entwicklung der benötigten technischen Anwendungen verantwortlich.

Die Ergebnisse des Zensus liefern folgende Informationen:

- aktuelle Bevölkerungszahlen
- Daten zur Demografie, das heißt Alter, Geschlecht oder zum Beispiel Staatsbürgerschaft der Einwohnerinnen und Einwohner
- Daten zur Wohn- und Wohnungssituation wie durchschnittliche Wohnraumgröße, Leerstand oder Eigentümerquote

Die Ergebnisse **des Zensus 2011** sind heute noch Grundlage amtlicher Statistiken. Obwohl die Daten aufgrund von Informationen über Geburten, Todesfälle und Ummeldungen stetig aktualisiert werden, sind die Angaben nicht immer präzise und werden von Jahr zu Jahr ungenauer.

Die letzte **Klassische Volkszählung** fand 1987 statt, heute werden die Daten anhand einer Stichprobenziehung ermittelt.

Geheimhaltung beim Zensus

Um das **Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung** zu schützen und den Vorgaben des Bundesstatistikgesetzes Rechnung zu tragen, dürfen aus den Veröffentlichungen des Zensus keinerlei Rückschlüsse auf die Angaben von Einzelpersonen oder auf andere Einzelfälle möglich sein. Gleichzeitig sollen so viele allgemeine Erkenntnisse wie möglich aus den veröffentlichten Daten gezogen werden können. Dies wird durch den Einsatz eines sogenannten Geheimhaltungsverfahrens gewährleistet.

Die Daten des Zensus werden **anonymisiert** ausgewertet. Für diese Auswertungen werden die Daten zusammengefasst, Summen gebildet und Durchschnitte berechnet. Einzelfälle werden nicht dargestellt. Ziel und Zweck ist es, eine verlässliche Datenbasis für weitere Planungen zu erhalten. Die Ergebnisse liegen **voraussichtlich 18 Monate** nach dem Stichtag am 15. Mai 2022, also im November 2023, vor. Die Löschung der Daten erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Abschluss der Prüfarbeiten, **spätestens aber vier Jahre** nach dem Zensusstichtag.

Quelle Textpassagen und Foto: www.zensus2022.de

Bei Fragen wenden Sie sich gern an uns:



Arnsberger Wohnungsbaugenossenschaft eG

Goethestraße 39a

59755 Arnsberg

Telefon: 02932 / 47591-0

info@awg-wohnen.de

www.awg-wohnen.de